

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1852**

13 (14.2.1852)

Großherzoglich Badisches Anzeiger-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 13.

Samstag, den 14. Februar

1852.

Die Abschließung von Einstandsverträgen betr.

In Bezug auf das Gesetz vom 13. Februar 1851 (Reg.-Bl. Nr. XIII.), insbesondere die §§. 5, 6 und 7, die Vermittlung der Einstandsverträge durch das Kriegsministerium betreffend und unter Hinweisung auf die Vollzugsverordnung vom 1. März 1851 (Reg.-Bl. Nr. XVIII.), und auf den Nachtrag hierzu vom 16. März 1851 (Reg.-Bl. Nr. XXI.), werden unten die Preise, um welche das Kriegsministerium für volle und Restdienstzeiten Einstandsverträge vermittelt, bekannt gegeben.

Zugleich wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß Soldaten, welche durch das Kriegsministerium Einsteher vermittelt wünschen, wie auch Eltern, welche für schon dienende Söhne durch das Kriegsministerium Ersagmänner stellen wollen, die Anzeige davon nur bei dem betreffenden Compagnie-, Bataillons- oder Regiments-Commando zu machen haben, unter Vorlage des vorge-schriebenen Vermögenszeugnisses.

Berechnung

der Einstandscapitalien für die verschiedenen Zeiten.

Jahre.		0		1.		2.		3.		4.		5.		6.	
a. Für Infanterie und Schützen.															
M o n a t e.	N ^o .	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
	0	—	—	90	—	170	—	250	—	320	—	390	—	450	—
	1	7	30	96	40	176	40	255	50	325	50	395	—	—	—
	2	15	—	103	20	183	20	261	40	331	40	400	—	—	—
	3	22	30	110	—	190	—	267	30	337	30	405	—	—	—
	4	30	—	116	40	196	40	273	20	343	20	410	—	—	—
	5	37	30	123	20	203	20	279	10	349	10	415	—	—	—
	6	45	—	130	—	210	—	285	—	355	—	420	—	—	—
	7	52	30	136	40	216	40	290	50	360	50	425	—	—	—
	8	60	—	143	20	223	20	296	40	366	40	430	—	—	—
	9	67	30	150	—	230	—	302	30	372	30	435	—	—	—
	10	75	—	156	40	236	40	308	20	378	20	440	—	—	—
11	82	30	163	20	243	20	314	10	384	10	445	—	—	—	
b. Für Reiterei, Artillerie und Pioniere.															
0	—	—	100	—	190	—	280	—	360	—	440	—	—	500	—
1	8	20	107	30	197	30	286	40	366	40	445	—	—	—	—
2	16	40	115	—	205	—	293	20	373	20	450	—	—	—	—
3	25	—	122	30	212	30	300	—	380	—	455	—	—	—	—
4	33	20	130	—	220	—	306	40	386	40	460	—	—	—	—
5	41	40	137	30	227	30	313	20	393	20	465	—	—	—	—
6	50	—	145	—	235	—	320	—	400	—	470	—	—	—	—
7	58	20	152	30	242	30	326	40	406	40	475	—	—	—	—
8	66	40	160	—	250	—	333	20	413	20	480	—	—	—	—
9	75	—	167	30	257	30	340	—	420	—	485	—	—	—	—
10	83	20	175	—	265	—	346	40	426	40	490	—	—	—	—
11	91	40	182	30	272	30	353	20	433	20	495	—	—	—	—

Carlsruhe, den 29. Januar 1852.

Großh. Kriegsministerium.
H. v. Roggenbach.

Nr. 3125. Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit in Gemäßheit Erlasses Großh. Kriegsministeriums vom 29. v. M., Nr. 3496, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 6. Februar 1852.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Nettig.

vd. G. Stoeffler.

Schuldienstaatsnachrichten.

Die Religionschulstelle bei der israelitischen Gemeinde Gernsbach, mit welcher neben freier Kost und Wohnung ein fester Gehalt von 70 fl. und 48 kr. jährliches Schulgeld für jedes die Religionschule besuchende Kind, sowie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, soll besetzt werden. Die berechtigten Bewerber um dieselbe werden daher aufgefordert, mit ihren Gesuchen, unter Vorlage ihrer Aufnahmsurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen sechs Wochen, mittelst des betreffenden Bezirksrabbinats, bei der Bezirkssynagoge Bühl, in Rastatt, sich zu melden. Bei dem Abgange von Meldungen von Schul- oder Rabbinats-Candidaten können auch andere inländische, befähigte Subjekte nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Nachstehende Conscriptionspflichtige, welche an der Aushebungstagsfahrt nicht erschienen sind, werden andurch vorgeladen, sich über ihr unangehöriges Ausbleiben zu verantworten, widrigens sie der Refraktion für schuldig erklärt, und das weitere Gefällige gegen sie werde erkannt werden.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

Georg Diez von Heibelsheim Loos-Nr. 9, Simon Baruch von Untergrombach Es.-Nr. 16, Wilhelm Friedrich Peter Maier von Bruchsal Es.-Nr. 39, Johann Georg Doll von Heibelsheim Es.-Nr. 155, Friedrich Rudolph Lezeiser von da Es.-Nr. 170, Michael Theilacker von Zeuthern Loos-Nr. 211, Anton Schober von Bruchsal Es.-Nr. 224, Joseph Alois Zug von da Es.-Nr. 239, Johann Baptist Emerich von Odenheim Loos-Nr. 282.

Aus dem Stadtamt Freiburg:

Joh. Peter Pfefferte von hier, Friedrich Brudner von Haslach, Christian Renkert von da, und Franz Kaver Schuler von hier.

Straferkennnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Aus dem Oberamt Rastatt:

Der Kanonier Emanuel Eller von Oberweiler.

Da sich die unten genannten Conscriptionspflichtigen auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht

gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Aus dem Bezirksamt Schwellingen:

Der Conscriptionspflichtige Jakob Rasfziger von Brühl Loos-Nr. 40.

[3] Nr. 432. Aus der hiesigen Infanterie-Caserne wurden vor einigen Tagen 4 Kronenthaler und etwa bis zu 1 Gulden Münze in einem grünseidenen Zugbeutel mit Stahlperlen, schon ziemlich gebraucht, entwendet. Bei diesem Gelde befand sich auch ein weiterer Kronenthaler mit schlechtem Gepräge, von Blei, der ganz leicht zu biegen ist und am Rande einen Durchschlag hat. Wir bitten um Fahndung.

Mannheim, den 4. Februar 1852.

Der Bataillons-Commandeur.

v. Beck, Major.

[1] Nr. 3824. Fidel Schädler von Volkertshausen ist seit dem Jahre 1848 von Hause abwesend und muthmaßlich nach Nordamerika ausgewandert. Da derselbe hiezu keine Staats-erlaubnis erwirkt hat, so wird er aufgefordert, binnen zwei Monaten sich dahier zu stellen, widrigens er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe verfallen würde.

Stoßach, den 4. Februar 1852.

Großh. Bezirksamt.

Otto.

[1] Nr. 4724. Nachdem durch rechtskräftige Entscheidung dem Moriz Rosenthal hier die Erlaubniß zum Betrieb des Geschäfts der Beförderung von Auswanderer entzogen worden ist, hat Rosenthal den Antrag auf Rückgabe seiner auf 8000 fl. geleisteten Sicherheit gestellt. Wir verkünden dieses, damit Jeder, welcher glaubt, irgend einen Anspruch auf diese Sicherheit zu haben, solche binnen sechs Wochen bei dem Stadtamt dahier geltend zu machen, indem nach Ablauf der sechswöchentlichen Frist die Cautionssumme, insoweit kein Anspruch auf dieselbe erhoben worden, Rosenthal zur freien Verfügung gestellt werden wird.

Mannheim, den 7. Februar 1852.

Großh. Stadtamt.

Stephani.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[1] Sibilla Holzhauser, eheliche Tochter des Bürgers und Leinwebers Leopold Holzhauser

und dessen Ehefrau Susanne, geborene Haug in Neuhausen, welche seit September 1849 nach Nordamerika ausgewandert, und von ihrem Aufenthaltsort bis jetzt keine Nachricht gegeben hat, ist durch das Ableben ihres Vaters zur Erbschaft berufen. Diese oder ihre allenfallsigen Leibeserben werden hiermit aufgefordert, innerhalb drei Monaten sich entweder in Person oder durch legale Bevollmächtigte zum Antritt der väterlichen Erbschaft zu melden, andernfalls diese Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Absterbens ihres Vaters nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 7. Februar 1852.

Großh. Amtsrevisorat.

Eppelin.

Nr. 5647. Die ledigen Gebrüder Benedikt und Kaver Wagenheim von Ringsheim, Amts Ettenheim, wovon ersterer schon im Jahre 1816 und letzterer im Jahre 1836 nach Amerika gewandert, seither aber keine Nachrichten von sich gegeben haben, werden hiermit aufgefordert, auf Antrag ihrer Erben, sich binnen Jahresfrist zur Empfangnahme ihres in 140 fl. bestehenden Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls dasselbe den bekannten gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Ettenheim, den 3. Februar 1852.

Großh. Bezirksamt.

Stigler.

[2] Anton und Ignaz Harter, Vinzens und Konrad Spengler, Kinder der am 4. November 1851 verlebten Ehefrau des Georg Spengler von Densbach, Helena Goos, sind vor mehreren Jahren nach Amerika gereist, und nun zur Erbschaft ihrer gestorbenen Mutter berufen. Da deren Aufenthalt oder Dasein nicht bekannt ist, so werden dieselben mit Frist von 6 Monaten zur Theilung mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichtanmeldungsfall die Erbschaft lediglich Jenen zugetheilt würde, welchen solche zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Achern, den 31. Januar 1852.

Großh. Amtsrevisorat.

Lang.

[2] Barbara, geborene Bester, Ehefrau des Schneidermeisters Michael Bauer von Gölshausen, hiesigen Amtes, die im Jahr 1847 mit ihrem Ehemanne nach Nordamerika ausgewanderte, ist durch den, am 17. Dezember v. J. erfolgten Tod ihres Vaters, des gewesenen Bürgers und Tagelöhners Andreas Bester von Gölshausen, zu dessen Theilerbin berufen. Da dieselbe seit ihrer Abwesenheit keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, also deren Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so wird dieselbe, oder bei ihrem etwaigen Ableben, deren Kinder, hierdurch mit dem

Bedeuten aufgefordert, sich binnen drei Monaten entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten dahier zum Erbschaftsantritt zu melden, daß sonst die Vertheilung der Masse so geschehen würde, als wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bretten, den 4. Februar 1852.

Großh. Amtsrevisorat.

Glasner.

Großh. Distrikts-Notar.

Schnaibel.

Nr. 3569. Das diesseitige Erkenntniß vom 31. v. M., wornach der Anwünschung der Josepha Fischer von Kolmar durch ihren natürlichen Vater, Schuhmachermeister Joseph Fischer, und dessen Ehefrau, Waldburga, geb. Grüniger von Donaueschingen, stattgegeben ist, wurde durch Erlaß der Großh. Regierung vom 16. d. M. bestätigt; was hiemit unter Bezug auf L.-N.-S. 358 öffentlich verkündig wird.

Donaueschingen, den 29. Januar 1852.

Großh. Bezirksamt.

Nr. 4516. Urtheil. J. S. der Joh. Ell's Ehefrau, Catharine, geb. Hof in Durmersheim, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wird nach gepflogenen Verhandlungen zu Recht erkannt: Es sei das Vermögen der Klägerin von dem des Beklagten abzusondern und habe letzterer die Kosten dieses Verfahrens zu tragen. B. N. W.

Rastatt, den 5. Februar 1852.

Großh. Oberamt.

Brummer.

Nr. 3128. Bei der am 1. Dezember v. J. in dem Orte Landshausen vorgenommenen Bürgermeistereiwahl wurde der Bürger und Landwirth Daniel Heidelberg alt von da, als Bürgermeister erwählt, und nach erfolgter Bestätigung unter'm Heutigen verpflichtet; was anmit veröffentlicht wird.

Eppingen, den 4. Februar 1852.

Großh. Bezirksamt.

Mesner.

Nr. 2816. Am 14. v. M. wurde der steherrige Bürgermeister Carl Krieg in Hörden wieder erwählt, und nach erfolgter höherer Bestätigung heute verpflichtet und in den Dienst eingewiesen; was wir hiemit öffentlich verkünden.

Gernsbach, den 5. Januar 1852.

Großh. Bezirksamt.

v. Theobald.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagsfahrt auf der betreffenden

Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Oberamt Durlach:

Michael Weiß von Singen, auf Dienstag, den 17. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richter scheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch:

An den in Gant erkannten Anton Busam von Ringelbach, auf Samstag, den 27. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Lahr:

An den in Gant erkannten Michael Seiler von Seelbach, auf Donnerstag, den 4. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

An den in Gant erkannten Metzgermeister Elias Kaufmann von Schwarzach, auf Mittwoch, den 24. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Haslach:

An den in Gant erkannten Bäcker Joseph Schwendemann von Steinach, auf Donnerstag, den 26. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Wolfach:

An die in Gant erkannte Verlassenschaft des Handelsmanns Cieriak Dieterle von Schapbach, auf Dienstag, den 2. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Präklusiv-Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Bezirksamt Ettenheim:

In der Gantsache des Cyprian Stephan in Ruff, unter'm 27. Januar d. J.

Aus dem Bezirksamt Wolfach:

In der Gantsache des Nikolaus Bruder von Oberwolfach, unter'm 29. Januar d. J.

Aus dem Oberamt Lahr:

In der Gantsache des verstorbenen Bürgers und Glasers Georg Bühler von Oberweiler, unter'm 29. Januar d. J.

Kaufanträge.

[2] In Folge richterlicher Verfügung wird das der Maurermeister Joseph Singer's Wittwe dahier gehörige zweistöckige Haus mit Anbau und Waschküche in der Kronenstrafe, neben sich selbst und neben Hoffischer Kaufmann,

Freitag, den 5. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

bei diesseitiger Stelle zum ersten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 5000 fl. oder mehr geboten ist.

Carlsruhe, den 31. Januar 1852.

Das Bürgermeisterramt.

Helmle.

vd. Müller.

[3] Nr. 483. In Folge richterlicher Verfügung wird das dem Gastwirth Heinrich Helmle dahier gehörige zweistöckige Haus, mit zweistöckigem Seiten- und Duerbau, nebst Bierbrauereieinrichtung in der Kronenstrafe Nr. 3, neben Geheimenhofrath Dr. Köhstreuther's Erben und neben Kaufmann Barriere

Freitag, den 20. Februar d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

bei diesseitiger Stelle zum letztenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 16,000 fl. auch nicht geboten ist.

Carlsruhe, den 2. Februar 1852.

Das Bürgermeisterramt.

Helmle.

vd. Müller.

[3] Nr. 484. In Folge richterlicher Verfügung wird das dem Schlossermeister Friedrich Zimmermann dahier gehörige zweistöckige Haus mit zweistöckigem Hintergebäude, Holz- und Schweinestall in der Amalienstrafe Nr. 69, neben Zimmermann Dehler und Kaufmann Sigmund A. Lewis

Samstag, den 21. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,

bei diesseitiger Stelle zum letztenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 9000 fl. auch nicht geboten ist.

Carlsruhe, den 3. Februar 1852.

Das Bürgermeisterramt.

Helmle.

vd. Müller.